

TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND DATENSCHUTZERKLÄRUNG FÜR DEN IDEENWETTBEWERB „Ideenwettbewerb Leiner-Areal NEU“

Die Stadt Wiener Neustadt und die SÜBA Bau und Projektterrichtungs GmbH, Wipplingerstraße 35, 4. Stock, 1010 Wien, informieren hiermit über die Bedingungen für die Teilnahme am Ideenwettbewerb und über die Art, den Umfang und den Zweck der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten.

1. Veranstalter/Veranstaltung

1.1. Veranstalter des Ideenwettbewerbs „Ideenwettbewerb Leiner-Areal NEU“ ist die SÜBA Bau und Projektterrichtungs GmbH („SÜBA“) in Kooperation mit der Stadt Wiener Neustadt.

1.2. Beim Ideenwettbewerb „Ideenwettbewerb Leiner-Areal NEU“ handelt es sich um einen Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler ab der fünften Schulstufe bis einschließlich der letzten Schulstufe der jeweiligen Schulform an Schulen im Stadtgebiet Wiener Neustadt. Im Rahmen dieses Ideenwettbewerbs können die Schülerinnen und Schüler bei der Namensfindung für das geplante Stadtquartier am ehemaligen Leiner-Areal in Wiener Neustadt, welches von der SÜBA entwickelt und realisiert wird, behilflich sein und ihre Namensvorschläge und Ideen einbringen.

1.3. Der Namensvorschlag der Gewinnerin bzw. des Gewinners des Ideenwettbewerbs wird nach Errichtung des Stadtquartiers auf einer Plakette auf dem Gebäude angebracht.

2. Teilnahme

2.1. Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler ab der fünften Schulstufe (fünftes Schuljahr) bis einschließlich der letzten Schulstufe (letztes Schuljahr) der jeweiligen Schulform an Schulen im Stadtgebiet Wiener Neustadt. Es wird kein Unterschied hinsichtlich der Schulform gemacht. Die Teilnahme am Ideenwettbewerb ist freiwillig und kostenlos.

2.2. Die Teilnahmeunterlagen (Teilnahmebedingungen und Teilnahmeformular) werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern (in Papierform oder elektronisch) von den jeweiligen Schulen zur Verfügung gestellt und sind zusätzlich unter der Homepage der Stadt Wiener Neustadt www.wiener-neustadt.at oder unter www.sueba.at/ideenwettbewerb jederzeit abrufbar.

- 2.3. Eine Teilnahme ist ausschließlich als Einzelperson möglich. Pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer ist nur eine Einreichung zulässig.
- 2.4. Zur gültigen Teilnahme bedarf es der vollständigen und wahrheitsgetreuen Ausfüllung des Teilnahmeformulars und, sofern die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, der Unterschrift des Teilnahmeformulars durch deren bzw. dessen gesetzlichen Vertreter.
- 2.5. Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Teilnahmeformular ist **bis längstens 07.04.2022** (Teilnahmefrist) a) bei der zuständigen Lehrerin in einem verschlossenen Kuvert abzugeben (alle Formulare werden gesammelt von der Schule abgeholt und von der Stadt Wiener Neustadt an die SÜBA Bau- und Projekterrichtungs GmbH bis 08.04.2022 übermittelt), b) **in einem verschlossenen Kuvert** beim **Infopoint des alten Rathauses Wiener Neustadt**, Hauptplatz 1, 2700 Wiener Neustadt **abzugeben. oder c) postalisch** an die SÜBA Bau und Projekterrichtungs GmbH, Wipplingerstraße 35, 4. Stock, 1010 Wien zu versenden (zu Händen von Frau Claudia Desbalmes). Bei postalischer Übermittlung übernimmt die SÜBA das Porto (bitte am Kuvert „Postgebühr zahlt Empfänger“ vermerken). Tage des Postlaufes werden in die Frist nicht eingerechnet, sofern die postalische Aufgabe des Teilnahmeformulars innerhalb der Teilnahmefrist erfolgt und die Sendung spätestens innerhalb von 14 Tagen beim Empfänger einlangt. Ausschlaggebend für die Überprüfung der Rechtzeitigkeit ist das Datum des Poststempels.

3. Wettbewerbsverlauf und Gewinnermittlung

- 3.1. Die Auswertung und die Reihung der gültig und rechtzeitig eingereichten Namensvorschläge erfolgt durch eine Jury bestehend aus Barbara Meier sowie je einem Vertreter der Stadt Wiener Neustadt, der SÜBA und des Architekturbüros Moser Architects Ziviltechniker GmbH.
- 3.2. Es werden anschließend von der Jury die Gewinner (Platz 1. bis Platz 3.) gekürt. Die Jury wird unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Namensvorschläge und Ideen der Gewinnerinnen bzw. Gewinner auswählen. Die Abstimmung der Jury ist nicht öffentlich. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und auf dem Rechtsweg nicht anfechtbar.
- 3.3. Die Gewinnerinnen oder Gewinner, bzw. - sofern diese das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben - deren gesetzliche Vertreter, werden telefonisch oder per E-Mail von den Wettbewerbsveranstaltern bis längstens 13.05.2022 informiert. Die Teilnehmerin-

nen und Teilnehmer sind für die Richtigkeit der von ihnen bekanntgegebenen Kontaktdaten verantwortlich. Meldet sich eine Gewinnerin oder ein Gewinner nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Versenden der Benachrichtigung, verfällt der Anspruch auf den Gewinn und es wird der Preis an den Nächstgereihten vergeben. Der Namensvorschlag (Idee) der Gewinnerin oder des Gewinners kann in diesem Fall dennoch von den Wettbewerbsveranstaltern verwendet werden.

- 3.4. Der Gewinner des ersten Platzes erhält einen Betrag in Höhe von EUR 10.000,00, der Gewinner des zweiten Platzes erhält einen Betrag in Höhe von EUR 5.000,00, und der Gewinner des dritten Platzes erhält einen Betrag in Höhe von EUR 2.500,00. Im Falle eines minderjährigen Gewinners werden 25 % des jeweiligen Preisgeldes im Rahmen der Preisverleihung dem Gewinner bzw. dessen gesetzlichem Vertreter in bar übergeben und 75 % des jeweiligen Preisgeldes bis zum Erreichen der Volljährigkeit des Gewinners in Form eines Sparbuches (mündelsicher marktkonform) vom Veranstalter veranlagt und für den jeweiligen Gewinner treuhändig (von einem vom Veranstalter zu benennenden und im Rahmen der Preisverleihung bekanntzugebenden Notar oder Rechtsanwalt) verwahrt.
- 3.5. Die Preise sind nicht übertragbar. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Gewinn. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Über die Übergabe des Gewinns werden die Gewinner gesondert informiert.
- 3.6. Für den Fall, dass ein Namensvorschlag (Idee) ausgezeichnet wird, welche von mehreren Teilnehmerinnen oder Teilnehmern gültig und innerhalb der Teilnahmefrist vorgeschlagen wurde, erhält jeder dieser Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer einen Gewinn entsprechend der Auszeichnung (Platz 1. bis Platz 3.) gemäß Punkt 3.4. Ausschlaggebend ist hier die Identität der eingereichten Namensvorschläge bzw. Ideen. Ähnlich lautende eingereichte Namensvorschläge und Ideen bleiben unbeachtet.

4. Urheber- und Persönlichkeitsrechte

- 4.1. Mit der Teilnahme an diesem Ideenwettbewerb werden die Nutzungsrechte und sonstigen Rechte an den eingesandten Namensvorschlägen und Ideen an die Wettbewerbsveranstalter übertragen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer übertragen dabei unentgeltlich und unwiderruflich das zeitlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrecht an den eingereichten Namensvorschlägen und Ideen, insbesondere im Zusammenhang mit der Bewerbung und der Benennung des geplanten Stadtquartiers am ehemaligen Leiner-Areal in Wiener Neustadt, an die Wettbewerbsveranstalter.

- 4.2. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, bzw. - sofern diese das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben - deren gesetzliche Vertreter, bestätigen und leisten Gewähr, dass die eingesandten Namensvorschläge und Ideen ausschließlich von ihnen selbst stammen und frei von Rechten Dritter sind.
- 4.3. Die Wettbewerbsveranstalter dürfen die Namensvorschläge und Ideen der Gewinnerinnen bzw. Gewinner inklusive der Kontaktdaten bis auf Widerruf archivieren. Die Wettbewerbsveranstalter erhalten das Recht, Namensvorschläge und Ideen der Gewinnerinnen bzw. Gewinner bis auf Widerruf auf ihrer Homepage bzw. sozialen Netzwerken, in Medienberichten, in Schulbriefen oder Newslettern und auch zu Marketing- und Werbezwecke uneingeschränkt zu nutzen. Falls eine Veröffentlichung von weiteren Namensvorschlägen oder Ideen geplant wird, wird vorab die explizite Einwilligung der jeweiligen Teilnehmerin oder des jeweiligen Teilnehmers (bzw. des jeweiligen gesetzlichen Vertreters) eingeholt.

5. Datenschutz

- 5.1. Im Rahmen dieses Ideenwettbewerbs können zusätzlich zu den eingereichten Namensvorschlägen und Ideen folgende Angaben auf der Homepage bzw. sozialen Netzwerken, in Medienberichten oder Newslettern der Wettbewerbsveranstalter oder in Schulbriefen veröffentlicht werden: ausgezeichnete Namensvorschläge bzw. Ideen, Name der Gewinnerinnen bzw. der Gewinner und deren Schule.
- 5.2. Die Wettbewerbsveranstalter werden die im Rahmen dieses Ideenwettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Zweck der Durchführung des Ideenwettbewerbs und allen damit einhergehenden Tätigkeiten, und/oder zum Zweck der gewünschten Kontaktaufnahme und der weiteren Kommunikation mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bzw. deren gesetzlichen Vertretern speichern und verwenden.
- 5.3. Die persönlichen Daten werden ausschließlich für diesen Ideenwettbewerb verwendet. Nach Beendigung dieses Ideenwettbewerbs und Ausfolgung der Gewinne werden die erhobenen personenbezogenen Daten gelöscht, soweit nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen eine Verpflichtung zur vorübergehenden Speicherung der Daten besteht.
- 5.4. Betroffene Personen haben jederzeit das Recht, ihre Einwilligung in die hier erklärte Verarbeitung ohne Angabe von Gründen zu widerrufen bzw. gegen die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch zu erheben. Außerdem



Wohnen. Werte. Wohlbefinden.

hat die betroffene Person jederzeit das Recht auf Auskunft über die von ihr gespeicherten personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung, Löschung (oder Einschränkung der Verarbeitung) ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Datenübertragung.

- 5.5. Kontakt: Für weitere Informationen sowie zur Inanspruchnahme dieser Rechte kontaktieren sie uns bitte unter claudia.desbalmes@sueba.at.